

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 2

Artikel: Die Bauten der Hyspa in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebiet zwischen Rämistrasse, Mühlebachstrasse, Bahnhof Tiefenbrunnen-Dufourstrasse-Bellevue, Gegend von Kantonschule, Kantonshospital, Universität bis Liebfrauentirche, Stampfenbachgebiet, Gebiet zwischen Nordstrasse, Kornhausstrasse, Rotbuchstrasse, Schaffhauserplatz, Neue Beckenhofstrasse, Gebiet zwischen Limmat vom Hauptbahnhof bis Wipflingerbrücke, Hardstrasse, Hardautstrasse, Amilerstrasse, Vertaistrasse, Birnensdorferstrasse, Talwiesenstrasse, Aitlbergstrasse und Sihl, Gegend zwischen Schanzengraben, Seuser bis Hafen Enge, Alfred Escherstrasse, Bleicherweg, Freitgutstrasse, Sihlhölzlistrasse — darf grundsätzlich geschlossen und auch im übrigen nach den Bestimmungen des Baugesetzes gebaut werden, also fünfstöckig, an Straßen mit einem Baulinienabstand von 18 m sogar sechsstöckig.

Charakteristisch für die Baugestaltung in der zweiten Zone ist die Bestimmung, daß die Gebäude mit Ein- schluß des Erdgeschosses höchstens vier Stockwerke mit Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen enthalten dürfen. Diese Bestimmung wirkt sich praktisch in der Richtung einer Zurückdrängung des Ausbaues des Dachgeschosses aus, da in der zweiten Zone, sofern mit dem Erdgeschoss vier Stockwerke vorhanden sind, der Dachstock keine Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume enthalten darf mit Ausnahme von Waschküchen. Man weiß, daß die moderne Architektur dem Dachgeschosß den Kampf aufs Messer geschworen hat; die Zürcher Architektenschaft bezeichnet in einer Eingabe an den Regierungsrat zum neuen Baugesetz „die Besetzung des ausgebauten Dachgeschosses als Normalfall, als wichtigsten Fortschritt, den das neue Baugesetz bringen kann“. Man nimmt Anstoß an der ästhetischen Wirkung des Dachstockes, die durch die mannigfaltigen Dachaufbauten beeinträchtigt werde. Man bestreitet die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus des Dachgeschosses bei Neubauten, der wegen der besondern Schwierigkeiten für die sanitarischen Einrichtungen und für die Wärmeisolation gleiche Kosten verursacht wie der Ausbau eines Vollgeschosses, ohne die Nachteile: ungewöhnlich große Erwärmung im Sommer und anormale Abkühlung im Winter, völlig beheben zu können. Dazu treten Bedenken wegen erhöhter Gefahr für Leben und Gesundheit bei Feuerbruch. Mit der Schaffung dieser zweiten, bisher in Zürich nicht gekannten Zone macht der Stadtrat der neuern, dachgeschosßfeindlichen Richtung in der Architektur eine Konzession, die, wir möchten das ausdrücklich hervorheben, indessen nicht so weit geht, daß sie die Er-

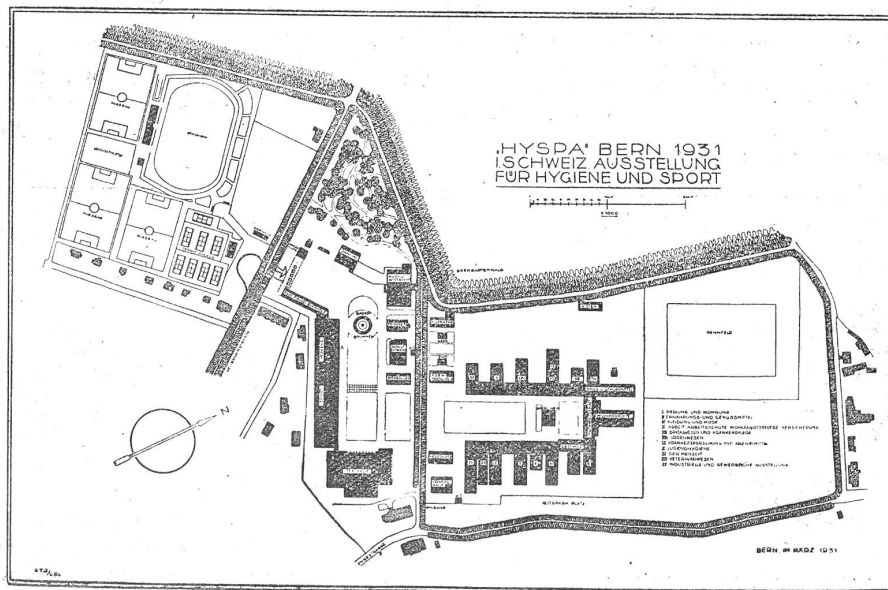
stellung von Dachgeschossen in dieser Zone schlechthin verbietet. Der Ausbau des Dachstuhles mit Wohnräumen ist dem Grundbesitzer unbenommen; nur zählt eben das Dachgeschosß bei der Zählung der zulässigen vier Geschosse mit. Vor die Alternative gestellt: Vollgeschosß oder Dachgeschosß, wird sich der Bauherr aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wohl regelmäßig für das vierte Vollgeschosß entscheiden. In der zweiten Zone ist im übrigen, wie in der ersten, die geschlossene Bebauung nach den Vorschriften des Baugesetzes zulässig.

Von dem bisher den Vorschriften der geschlossenen Bebauung unterstellten Gemeindegebiet wird der untere Teil, die Gegend im Hard, abgetrennt und Domäne dieser zweiten Zone; den Bestimmungen der zweiten unterliegt auch das Gebiet im „Binz“, für das bisher die Vorschriften über die erste Zone der offenen Bebauung maßgebend waren. Dieses Gebiet weist einen erheblichen industriellen Einschlag auf und ist bereits heute stark von industriellen Betrieben durchsetzt. Die Zulassung eines vierten Vollgeschosses an Stelle des Ausbaus des Dachgeschosses nimmt Rücksicht auf das wirtschaftliche Bedürfnis der Grundbesitzer, die diesem Gebiet den Stempel der industriellen Siedelung aufgedrückt. Noch weiter zu gehen durch Zulassung eines fünften Geschosses verbot sich städtebaulich durch die Wünschbarkeit einer angemessenen Abstufung der Bebauung dieses Gebietes gegen die angrenzenden Gebietsteile der Gemeinde Altstetten. (Schluß folgt.)

Die Bauten der Hyspa in Bern.

Das Zentralkomitee der Hyspa hat in Gegenwart von führenden Vertretern der Behörden, der Wissenschaft, der Industrie und des Sports den endgültigen Bauplan der Schweizerischen Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport (Bern, 24. Juli bis 30. September 1931) genehmigt, der Bauten für mehr als eineinhalb Millionen Franken vorsieht. Die Anlagen entfalten sich auf dem klassischen Ausstellungsgelände der Stadt Bern, das, angelehnt an den Bremgartenwald, eine herrliche Aussicht auf die Alpenkette bietet.

Die Ausstellung umfaßt in außerordentlich klarer und übersichtlicher Gliederung drei große Gruppen: die Sport-



anlagen auf dem Neufeld mit großem Stadion und Tribünen, die Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, Konzert- und Kongresshallen auf dem Mittelfeld und den Komplex der eigentlichen Ausstellungshallen auf dem Bierfeld.

Die Vorbauten werden flankiert von den Verwaltungsgebäuden: auf der einen Seite öffentliche Garderoben und Arbeitsräume für die Presse, auf der andern Seite Ausstellungsleitung, Reise- und Auskunftsbureau, Postjet und Post (Arch. v. Sinner & Beyeler). Der Eingangsploz wird umfaßt von Dancing, einer großen Gartenterrasse und der Rächlwirtschaft (Arch. Klausner & Strelt), die mit 1250 Sitzplätzen erwünschte Gelegenheit für Erholung und Erfrischung geben und einen prächtigen Blick über die ganzen Ausstellungsanlagen gewähren. In der Mitte vor diesen Bauten erhebt sich der monumentale Bäderbrunnen (Arch. Luz), die Ausstellung der Schweizerischen Badekurorte und Mineralquellen mit einem 12 m hohen, nachts beleuchteten Springbrunnen.

Auf dem Mittelfeld erstreckt sich 170 m lang die Ausstellungshalle für Verkehr und Sport (Architekt von Gunten) und gegenüber reihen sich aneinander das Kongressgebäude (Arch. v. Sinner & Beyeler), der Pavillon der industriellen Betriebe (Arch. Walmer) und die Ausstellung der Bierbrauer (Arch. Jngold). Der Kongressaal ist ausgestattet mit 320 Sitzplätzen und der Einrichtung für Kinosvorführungen und Marionettentheater. Die Anlage dieses ganzen Feldes wird abgeschlossen durch die große Festhalle (Arch. Jndermühle) mit Weinrestaurant, Bierwirtschaft und Bühne. Der 4000 Plätze fassende Festaal wird am 25.—27. Juli eingeweiht durch das Eidgenössische Musikfest, das unter Mitwirkung von 8000 Musikern die glänzende Ouvertüre zu den Veranstaltungen der Wpfa bildet.

Vor der Festhalle öffnet sich der Blick in die große Hofanlage der eigentlichen Ausstellungshallen (23,000 m², Gesamtplan Arch. Jngold, Einzelhallen Arch. Pfander, Steffen & Sinder, Hubacher, Bürgi), in deren Mitte das von der Firma Wander errichtete Säuglingsheim (Arch. Drechbühl & Salvisberg) steht. Die großzügige Anlage der Ausstellungshallen erhält einen besonderen Schmuck in dem rings im Hof umlaufenden Fries bildlicher Darstellungen von hervorragenden Berner Malern. Die beiden Baugruppen des vegetarischen Restaurants (Arch. von Gunten) und der Halle für Elektrizität (Arch. Jngold) rahmen den Zugang zu den Ausstellungshallen im Süden und Norden. Weiter schließen sich Bauten an für die Feuerwehr (Brandwache und Ausstellung), vorbildliche Weekend-Häuser,

die Verpflegungshalle für Arbeiter und Angestellte und am Waldestrand Spielplätze, Kindergarten und Pfadfinderlager. Das Rennfeld für den nationalen Concours hippique vervollständigt die Sportanlagen.

Außer den genannten Architekten sind 31 Baufirmen an der Wpfa beteiligt. Die Bauarbeiten beginnen sofort. Die dringenden Anlagen müssen bis zum 1. Mai beendet sein. Alle Hallen sind am 1. Juni eingedeckt und am 1. Juli bezugsbereit für die Aussteller. Am 20. Juli ist die Einrichtung abgeschlossen, um vor Eröffnung der Ausstellung (24. Juli) zur Vorbefichtigung durch Behörden, Komitees und Presse bereit zu sein.

Gleitverfahren.

Das moderne Bauen, eingestellt auf größte Sachlichkeit und Brauchbarkeit, tendiert mehr denn je auch auf Baukostenverbilligung und Bauzeitverringerung. Hand in Hand damit geht neben der Qualitätssteigerung der Baumaterialien insbesondere der Bindemittel noch die Schaffung moderner Baumethoden. Eine hervorragende Stellung nimmt hierzu die Gleitbauweise im Eisenbetonbau ein, die überall dort Anwendung findet, wo hohe parallele Wände in gleichbleibendem Querschnitt auszuführen sind, wie z. B. bei Türmen, Silos, Lagergebäuden und Rammen, ja sogar Stützmauern und Schächte.

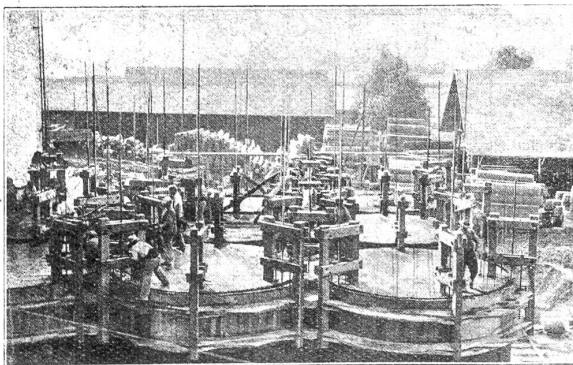
Die Wirkungsweise des Verfahrens besteht allgemein in einer kontinuierlich gleitenden Aufwärtsbewegung der Schalungen und der damit kombinierten Arbeitsgerüste, Schutzvorrichtungen, Verteilungsanlagen und eventuell auch Hebevorrichtungen. Eine sinnreiche Verbindung auf Schalungen mit besonderen Tragböden, die wiederum mit speziell konstruierten Klettervorrichtungen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, gestattet durch maschinelle Betätigung der Apparate vom Arbeitsgerüst aus eine Aufwärtsbewegung der gesamten Installationen. Dabei stützt sich der Einbau auf die Kletterseile, welche durch den tiefer liegenden, genügend erhärteten Beton fixiert werden. Von der obenliegenden Arbeitsbühne aus können sowohl Beton als auch Armerungsseile in absolut einwandfreier Weise eingebaut und verlegt werden und sichern durch die Überflächlichkeit des Systems eine erstklassige Bauausführung mit konolischem Charakter.

Selbstverständlich ist der Baufortschritt eines Gleitbaumerkes abhängig von der Qualität der hierzu verwendeten Zemente und von der Leistungsfähigkeit der Installationen.

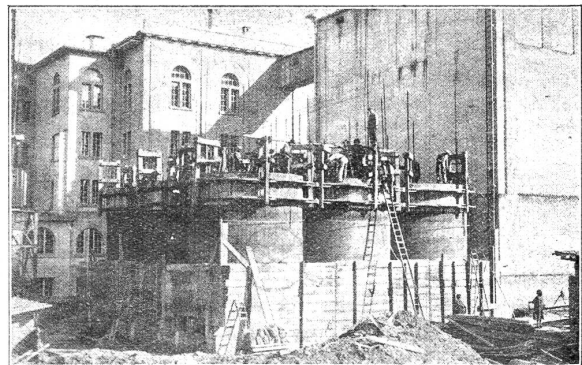
Bislang konnten unter dieser Berücksichtigung tägliche Leistungen von 1—6 m erzielt werden.

So hat das in der Schweiz bevorzugte System Hunziker der bekannten Zementwerke A.-G. Hunziker & Cie. in

Gleitbetonbau Patent Hunziker.



Ansicht von oben Mühle Malter's.



Ansicht von unten Mühle Malter's.